

**Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister**

BEKANNTMACHUNG

der Stadt Hennef (Sieg)

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.3 Hennef (Sieg) – Ladestraße/Bahnhofsumfeld im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss Stadtplanung, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am 17.03.2026 beschlossen, gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.3 Hennef (Sieg) – Ladestraße/Bahnhofsumfeld mit Text und die Begründung hierzu öffentlich auszulegen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes umfasst ein Gebiet im Stadtzentrum an der Ladestraße im Umfeld des Bahnhofes und ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

30.03.2026 bis 05.05.2026

im Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef (Rathausneubau, 2. OG, Zimmer 2.58) während der Dienststunden statt, d.h.,

montags bis mittwochs von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
sowie freitags von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Gleichzeitig werden die in den textlichen Festsetzungen zu diesem Bebauungsplan zitierten DIN- und VDI - Vorschriften, insbesondere die DIN Norm 4109 -Schallschutz im Hochbau-, DIN EN 1998 -Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben-, DIN 18915 -Vegetationstechnik im Landschaftsbau-Bodenarbeiten-, DIN 1986-100 -Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke- und DIN EN 12056 -Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden- zur Einsicht bereit gehalten.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist insbesondere auf elektronischem Weg per E-Mail (beteiligung.bauleitplanung@hennef.de), schriftlich auf dem Postweg beim Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg), Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef oder mündlich zur Niederschrift

- 2 -

abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Die Planunterlagen können zusätzlich im Internet auf der Seite <https://www.hennef.de/rathaus-stadtrat/bauleitplanung/> unter der Rubrik „Hier sind Sie gefragt! Beteiligen Sie sich!“ in dem o.a. Zeitraum eingesehen werden.

Hinweis zum Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Bauleitplanverfahren und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der zugehörigen Information nach Art. 13 DSGVO, die im städtischen Internetangebot unter www.hennef.de/datenschutz zu finden ist. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

53773 Hennef, den 18.03.2026
Im Auftrag

J.Bootz

Bebauungsplan 01.3, 2. Änderung Hennef (Sieg) Ladestraße / Bahnhofsumfeld



STADT HENNEF
Der Bürgermeister

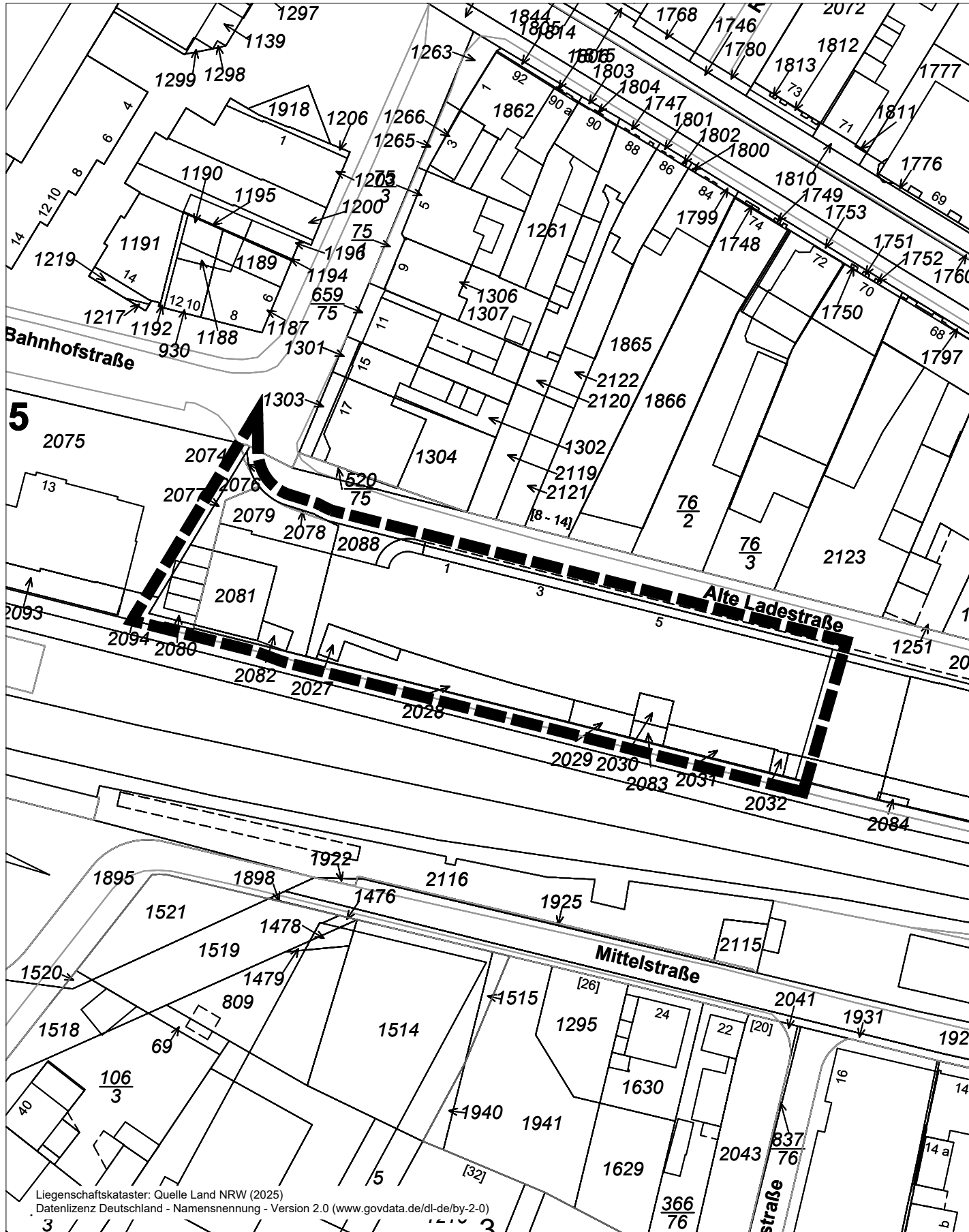
Amt für Stadtplanung und
-entwicklung



Geltungsbereich Entwurf

gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Stand: 05.03.2026



Liegenschaftskataster: Quelle Land NRW (2025)
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)